

Vermächtnis einfordern & einklagen: so kommen Sie an Ihr Vermächtnis

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Vermächtnis einfordern – Kurzanleitung	4
2. Wer kann ein Vermächtnis einfordern?	4
3. Wie kann ich ein Vermächtnis einfordern?	5
3.1 Zeitpunkt & wichtige Fristen	5
3.2 Ablauf	6
3.3 Muster	7
4. Der letzte Ausweg: Vermächtnis einklagen	7
5. Kosten Vermächtnis einfordern & Vermächtnis einklagen	8
6. Zusammenfassung: So können Sie ein Vermächtnis einfordern	9
7. Tipp: kostenfreie Ersteinschätzung im Erbrecht	9

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



1. Vermächtnis einfordern – Kurzanleitung

- **Wer?** Nur Vermächtnisnehmer. Erben und nicht benannte Personen sind ausgeschlossen.
- **Wo?** Einforderung beim [Alleinerben](#)/der [Erbengemeinschaft](#) des Erblassers.
- **Wozu?** Sie erhalten die im Vermächtnis beinhalteten Gegenstände und Gelder. Andernfalls bleibt das Vermächtnis im Besitz der Erben.
- **Wie teuer?** Kosten fallen meist nicht an – wenn sie anfallen, sind sie jedoch abhängig vom Gegenstandswert des Vermächtnisses.

Ausführliche Erklärungen finden Sie in den folgenden Abschnitten.



LINK-TIPP:

Welche Arten eines Vermächtnisses es gibt, was alles vermacht werden kann, wie Sie ein Vermächtnis ausschlagen können und welche steuerlichen Belastungen mit einem Vermächtnis verbunden sind, erfahren Sie in unserem Beitrag zum [Vermächtnis](#).

2. Wer kann ein Vermächtnis einfordern?

Nur Personen, die vom Erblasser in seinem [Testament](#) oder [Erbvertrag](#) entsprechend bedacht wurden, dürfen ein Vermächtnis einfordern – sie gelten als Vermächtnisnehmer. Der Erblasser kann sowohl natürliche als auch juristische Personen als Vermächtnisnehmer benennen.

Alle Rechte & Pflichten, die ein Vermächtnis mit sich bringt, erklären wir Ihnen in unserem Beitrag „[Vermächtnisnehmer](#)“.

3. Wie kann ich ein Vermächtnis einfordern?

Damit Sie ihr Vermächtnis erhalten, müssen Sie es selbstständig beim Erben einfordern. Was dabei wichtig ist und wie Sie Ihr Vermächtnis einfordern, erfahren Sie im Folgenden.

3.1 Zeitpunkt & wichtige Fristen

Vermächtnisnehmer können ihr Vermächtnis ab Eintritt des Erbfalls bei den Erben einfordern – diese sind gesetzlich zur Herausgabe verpflichtet. Für die Einforderung sollten die Vermächtnisnehmer sich nicht unnötig viel Zeit lassen – der Herausgabeanspruch auf das Vermächtnis verjährt laut §§ 195 und 199 Abs. 1 BGB nach 3 Jahren.

Die Verjährungsfrist beginnt dabei mit dem Ende des Jahres, in dem der [Erbfall](#) eingetreten ist. Ist ein Erblasser beispielsweise am 01.03.2018 verstorben, beginnt die Verjährungsfrist also nicht schon an diesem Tag, sondern erst am 01.01.2019. Ablaufen würde sie am 31.12.2021. Ist ein Grundstück Teil des Vermächtnisses, verjährt es laut § 196 BGB erst nach 10 Jahren.

Wichtig: Individuelle Frist durch Erblasser möglich

Außerdem sollten die Vermächtnisnehmer und Erben beachten, dass der Erblasser die gesetzliche Verjährungsfrist aussetzen und eine selbst bestimmte Frist in seinem Testament oder Erbvertrag festhalten kann. Diese darf dann auch länger als die gesetzliche Frist sein.

Beispiel: Hans Müller hat einen 15-jährigen Enkel und möchte ihn mit einem Vermächtnis an seinem Erbe beteiligen. Das Geld soll sein Enkel allerdings nicht unkontrolliert zum Fenster hinauswerfen – nach seinem 18. Geburtstag soll ihm das Vermächtnis einen Autokauf ermöglichen. Deshalb bestimmt Hans Müller in seinem Testament:

Meinem Enkel, Luis Müller, geboren am 30.04.2003, wohnhaft in Berlin, vermache ich, sobald er das 18. Lebensjahr erreicht hat, 10.000 € zum Zweck eines Autokaufs.

3.2 Ablauf

In der Regel werden Personen, die in einem Testament oder Erbvertrag als Vermächtnisnehmer benannt wurden, vom Nachlassgericht benachrichtigt. Diese sollten dann herausfinden, wer Erbe oder Teil der Erbengemeinschaft ist und somit nach dem Erbfall über das Vermächtnis verfügt.

Dafür kann er sich zunächst an nahe Angehörige des Erblassers wenden. Sind ihm solche nicht bekannt, kann er die nötigen Informationen beim Nachlassgericht einholen. Dieses unterliegt keiner gesetzlichen Auskunftspflicht – jedoch entschied die Rechtsprechung in vielen Fällen, dass dem Vermächtnisnehmer Auskunft über die Erben gegeben werden muss, wenn das Vermächtnis anderenfalls nicht wie vom Erblasser gewünscht angetreten werden kann. Dies ist hier der Fall: Weiß der Vermächtnisnehmer nicht, wer zum Kreise der Erben gehört, kann er keinerlei Ansprüche auf das Vermächtnis geltend machen.

Nachdem ihm vom Nachlassgericht Namen und Anschriften der Erben mitgeteilt wurden, kann der Vermächtnisnehmer bei ihnen sein Vermächtnis einfordern – aus Beweisgründen sollte dies am besten schriftlich geschehen. In einem entsprechenden Schreiben kann der Erbe eine Frist festlegen, innerhalb welcher das Vermächtnis an ihn herausgegeben werden soll.

Im Normalfall reagiert der Beschwerte auf das Erfüllungsbegehren des Vermächtnisnehmers und lässt ihm seinen Anteil am Erbe zukommen.

Was Sie tun können, wenn der Beschwerte dies nicht tut und ob Sie das Vermächtnis dann einklagen können, erfahren Sie in [Kapitel 5 - Der letzte Ausweg: Vermächtnis einklagen](#).

3.3 Muster

Wollen Vermächtnisnehmer ihr Vermächtnis einfordern, können sie sich mit einem formlosen Schreiben an den beschwerten Erben wenden – z. B. kann mithilfe der hier kostenfrei zur Verfügung gestellten Mustervorlage ein Geldvermächtnis herausverlangt werden. Da allerdings jeder Erbfall einer Einzelfallbetrachtung bedarf, muss das Muster auf die jeweilige Situation zugeschnitten und lediglich als Grundlage betrachtet werden.

[Die kostenfreie Mustervorlage finden Sie hier.](#)



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Möchten Sie ein Vermächtnis einfordern, sind wir Ihnen dabei gerne behilflich. Im Rahmen eines kostenfreien und unverbindlichen Erstgesprächs bespricht einer unserer erfahrenen und spezialisierten Anwälte mit Ihnen alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen und Fristen. [Hier können Sie Ihre Anfrage stellen.](#)

4. Der letzte Ausweg: Vermächtnis einklagen

Reagiert der Erbe nicht auf die Herausgabeforderung des Vermächtnisnehmers, kann dieser dem Beschwerten zunächst eine schriftliche Mahnung zukommen lassen. Darin kann er eine neue Frist zur Herausgabe des Vermächtnisses festlegen.

Wird auch diese Frist überschritten, kann der Vermächtnisnehmer eine Leistungsklage beim Nachlassgericht einreichen. Eine solche zielt darauf ab, dass der Klagegegner zu einem bestimmten Tun verurteilt wird – in diesem Fall zur Herausgabe des Vermächtnisses.

Das Nachlassgericht wird der Klage in aller Regel stattgeben und dem Erben eine erneute Frist zur Herausgabe setzen. Hält er auch diese nicht ein, muss er mit Sanktionen rechnen.

Tipps: Für eine Leistungsklage sollte ein [Anwalt für Erbrecht](#) zur Hilfe gezogen werden. Dieser kann Sie optimal rechtlich beraten und unterstützen – zudem können Ihre Gewinnchancen vor Gericht erhöht werden. Wünschen Sie hierzu ein kostenfreies Erstgespräch, können Sie [hier Ihr Anliegen schildern](#).

5. Kosten Vermächtnis einfordern & Vermächtnis einklagen

Welche Kosten anfallen, wenn Sie ein Vermächtnis einfordern oder einklagen wollen und wer dafür aufkommen muss, lesen Sie hier.

Vermächtnis einfordern

Wenn der Erblasser keine gegensätzlichen Anordnungen im Testament oder Erbvertrag getroffen hat, trägt grundsätzlich der Erbe die Kosten für eine Vermächtniserfüllung – das können beispielsweise Kosten für die Übertragung eines Grundstückes sein. Auf den Vermächtnisnehmer kommen keinerlei Kosten zu.

Zieht der Erbe bis zur Übertragung Vorteile wie Mietzahlungen oder Dividenden aus dem Vermächtnis, muss er auch diese dem Vermächtnisnehmer nachträglich überlassen.

Falls das Vermächtnis einen Gegenstand enthält, darf der Erbe diesen allerdings bis zur Übertragung nutzen, ohne dem Vermächtnisnehmer einen Ausgleich für den Gebrauch zahlen zu müssen.

Vermächtnis einklagen

Will ein Vermächtnisnehmer sein Vermächtnis einklagen, kommen deutlich höhere Kosten auf die Beteiligten zu als bei einer außergerichtlichen Einforderung. Dabei gilt wie immer im Zivilprozess: *Wer verliert, muss zahlen.*

Bekommt der Vermächtnisnehmer Recht und konnte sein Vermächtnis erfolgreich einklagen, muss der beschwerte Erbe für sämtliche Kosten aufkommen. Diese setzen sich zusammen aus:

- Gerichtsgebühren – diese bemessen sich nach dem Wert des Vermächtnisses –,
- gerichtlichen Auslagen – z. B. Gutachterkosten für die Echtheitsprüfung eines Testaments – und
- sämtlichen Anwaltskosten – sowohl aufseiten des Vermächtnisnehmers als auch aufseiten des Erben.

Scheitert die Klage, muss der Vermächtnisnehmer die Kosten tragen.

6. Zusammenfassung: So können Sie ein Vermächtnis einfordern

Wollen Sie ein Vermächtnis einfordern oder einklagen, müssen Sie selbst aktiv werden. Hier finden Sie noch einmal die wichtigsten Schritte zur Einforderung im Überblick:

- Finden Sie heraus, wer Erbe ist oder wer zur Erbengemeinschaft gehört – wenden Sie sich dafür an nahe Angehörige des Erblassers oder an das zuständige Nachlassgericht.
- Senden Sie eine schriftliche und formlose Einforderung des Vermächtnisses an den Erben und beachten Sie dabei die dreijährige Verjährungsfrist.
- Lassen Sie dem Erben eine schriftliche Mahnung zukommen, wenn er die von Ihnen gesetzte Frist für die Herausgabe des Vermächtnisses überschreitet.
- Wird nicht auf die Mahnung reagiert: Anwalt für Erbrecht zur Hilfe ziehen und Leistungsklage vor Gericht veranlassen.

7. Tipp: kostenfreie Ersteinschätzung im Erbrecht

Hat ein Erblasser Sie mit einem Vermächtnis bedacht, sollten Sie dieses bei den Erben einfordern. Dafür reicht es, eine formlose Einforderung an die Beschwerten zu senden. Weigern sich die Erben, Ihnen das Vermächtnis zu übertragen, sollten Sie sich rechtliche Hilfe suchen – einer unserer Anwälte für Erbrecht hilft Ihnen gern bei Fragen und unterstützt Sie in Ihrer Angelegenheit.

► Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage oder Ihr Rechtsproblem zur Einforderung eines Vermächtnisses mit unserem [Anwalt für Erbrecht](#) zu besprechen.

► [Einfach Ihr Anliegen kurz schildern](#), absenden und noch am selben Tag eine kostenfreie telefonische Ersteinschätzung von unserem Rechtsanwalt erhalten. **advocado** übernimmt dabei die Garantie für ausgezeichnete Beratung.

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

